

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe</b>	18.10.2023	nicht öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	18.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Landesseitig angekündigte Verbesserungen bei der Kita-Finanzierung**

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Sachverhalt:

#### **1. Hintergrund**

Mitte September 2023 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) in einer Pressemitteilung – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – Verbesserungen bei der Kita-Finanzierung angekündigt. Detailregelungen sind bisher noch nicht bekannt. Gleichwohl hat die Verwaltung damit begonnen, die Auswirkungen der Ankündigungen auf die Kita-Träger und die kommunalen Finanzen in Bielefeld zu kalkulieren.

#### **2. Bisher bekannte Aspekte**

Die Ankündigung des Landes ist eine Reaktion auf die in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Tarifabschlüsse. Diese Tarifabschlüsse haben Auswirkungen auf die Situation vieler Kitas. In der vorstehend genannten Pressemitteilung wird festgestellt:

*„Unabhängig von der Bedeutung für die Beschäftigten, stellt das Ergebnis die Träger vor eine große finanzielle Belastung, die besonders die freien Träger herausfordert.“*

Angekündigt sind zwei Maßnahmen:

- Zum einen will das Land die freien Kita-Träger mit einer einmaligen Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Mio. € unterstützen. Die Überbrückungshilfe soll ab Anfang 2024 ausgezahlt werden.

Die Kitas in kommunaler Trägerschaft erhalten keine Mittel aus der Überbrückungshilfe. In der eingangs genannten Pressemitteilung erklärt das Land dazu:

*„Die Überbrückungshilfe für die freien Träger unterstützt mittelbar auch die Kommunen, die für die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zuständig sind und daher bei einem Rückzug freier Träger die Kitas übernehmen müssten.“*

- Zum anderen will das Land ab 01.08.2024 die KiBiz-Pauschalen um ca. zehn Prozentpunkte erhöhen. Davon sollen alle Kita-Träger profitieren, also die freien wie die kommunalen Kita-

Träger.

### **3. Erste Überlegungen und Kalkulationen der Verwaltung**

#### **3.1 Einmalige Überbrückungshilfe von 100 Mio. € für die freien Träger**

Die Verwaltung geht mangels konkreter Informationen davon aus, dass die Einmalzahlung von 100 Mio. € entsprechend der Anzahl betreuter Kinder oder entsprechend der Anzahl der Kita-Gruppen gleichmäßig auf alle Kitas freier Träger verteilt wird. Die Verwaltung nimmt an, dass individuelle Situationen der Träger (z.B. die Frage, ob ein freier Träger nach Tarif bezahlt oder nicht) hier keine Rolle spielen.

Wenn man die Mittel wie vorstehend beschrieben verteilt, dann kann man mit ca. 2 Mio. € für die freien Träger in Bielefeld kalkulieren. Pro Kita-Gruppe ergäben sich in etwa 3.500 €. In ersten Gesprächen mit den Geschäftsführungen Bielefelder Kita-Träger haben diese die Überbrückungshilfe als zu niedrig bewertet. In der Tat fallen bei tariflich gebundenen Trägern zwischen März und Juli deutlich höhere zusätzliche Personalkosten als ca. 3.500 € pro Gruppe an.

Die Überbrückungshilfe von 100 Mio. € für die freien Träger finanziert das Land alleine. Eine kommunale Kostenbeteiligung lässt sich den bisher vorliegenden Informationen nicht entnehmen. Da die kommunalen Kitas aber auch nicht zu den mittelberechtigten Kitas gehören, hat die Überbrückungshilfe weder im Ertrag noch im Aufwand Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die Umsetzung wird vermutlich so aussehen, dass das Land der Stadt Bielefeld über das Landesjugendamt den auf die freien Träger in Bielefeld entfallenden Betrag überweist. Die Bescheiderteilung und die Mittelverteilung an die freien Träger erfolgt dann durch das örtliche Jugendamt. Die Erwartung ist, dass das Landesjugendamt die auszahlenden Beträge wie bei vorausgegangen Hilfsprogrammen bereits trägerscharf mitteilt.

#### **3.2 Anhebung der KiBiz-Pauschalen um ca. zehn Prozentpunkte bei allen Trägern**

Die Anhebung der KiBiz-Pauschalen um ca. zehn Prozentpunkte bedeutet nach ersten Berechnungen der Verwaltung, dass in Bielefeld ab dem Kita-Jahr 2024/2025 insgesamt ca. 16 Mio. € mehr im KiBiz-Finanzierungssystem zur Verfügung stehen werden.

Finanziert wird dieser Betrag mit ca. 40 % (= ca. 6 Mio. €) durch das Land. Den größeren Anteil von ca. 60 % (= ca. 10 Mio. €) muss aber die Stadt Bielefeld tragen.

In den ca. 10 Mio. € enthalten ist ein Betrag von ca. 300.000 €, der sich ergibt, wenn die Ratsgremien die Verlängerung der Trägeranteilssubventionierung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung über den 31.07.2024 hinaus beschließen sollten. Hintergrund ist, dass die Erhöhung der KiBiz-Pauschalen auch zu einer Erhöhung des gesetzlichen Trägereigenanteils führt. Wenn es aber dabei bleiben soll, dass die Trägerbelastung hier auf den Betrag aus dem Kita-Jahr 2016/2017 „eingefroren“ wird, dann erhöht sich faktisch eben nicht die Trägerbelastung, sondern die kommunale Subvention. In der Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6858/2020-2025, die ebenfalls im Jugendhilfeausschuss am 18.10.2023 beraten wird, ist das ausführlicher erläutert.

Hinzu kommt, dass die Erhöhung der KiBiz-Pauschalen auch die Frage aufwirft, inwiefern die Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen zum 01.08.2024 anzupassen sind. Dazu gibt es dem Grunde, aber nicht der Höhe nach eine gesetzliche Anpassungsvorgabe. In Bielefeld hat man sich bei der Dynamisierung der Geldleistungen für die Kindertagespflege zuletzt an der Dynamisierung der KiBiz-Pauschalen orientiert. Würde man das jetzt wieder so machen, würde das im Kita-Jahr 2024/2025 eine Belastung von ca. 750.000 € bedeuten. Hierüber wäre allerdings

noch ein gesonderter Beschluss der Ratsgremien erforderlich.

Auf der anderen Seite muss man berücksichtigen, dass die Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld von der ab 01.08.2024 erhöhten KiBiz-Pauschale auch profitieren. 20 % der Kitas in Bielefeld sind städtische Kitas. Da bisher keinerlei konkrete Informationen vorliegen, ist die Verwaltung vereinfachend davon ausgegangen, dass 20 % der o.g. 16,0 Mio. € für die städtischen Kitas im kommunalen Haushalt zu einer Entlastung führen. Das sind in etwa 3,2 Mio. € im Kita-Jahr 2024/2025.

Nach alledem geht die Verwaltung davon aus, dass die angekündigte Erhöhung im Kita-Jahr 2024/2025 in etwa folgende Belastung für die Stadt Bielefeld bedeutet:

Angenommener kommunaler Anteil an der geplanten Erhöhung für <u>alle</u> Kitas		10.000.000 €
Möglicher Mehraufwand im Bereich Kindertagespflege	+	750.000 €
Angenommene Entlastung bei den <u>Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld</u>	-	3.200.000 €
Das würde im Ergebnis eine Belastung bedeuten von	=	7.550.000 €

*Anmerkung: In einer ersten groben Berechnung ist die Verwaltung noch von 10,0 Mio. € Mehrbelastung ausgegangen. In weiteren Berechnungen sind dann auch die Mehraufwendungen im Bereich Kindertagespflege sowie auch die Mehreinnahmen für die städtischen Kitas einbezogen worden, was die kommunale Belastung auf 7,55 Mio. € reduziert. Gleichzeitig steigen aber auch beim städtischen Träger natürlich auch die Personalkosten zum 01.03.2024 ebenfalls um rund 10 Prozent; von der Überbrückungshilfe ist der städtische Träger ausgenommen.*

Diese Belastung stellt in dieser Höhe aber keine Mehrbelastung gegenüber den bisherigen Haushaltsplanungen dar. Bei der Kalkulation für den Haushalt 2024 ff. ist ab 01.08.2024 (Beginn des Kita-Jahres 2024/2025) bereits eine Dynamisierung der KiBiz-Pauschalen eingeplant worden, aber auf dem Niveau der zuletzt erfolgten Dynamisierung. Eingeplant wurde eine Erhöhung um 4,2 % statt jetzt 10 %. Das bedeutet:

Angenommene Belastung ab 01.08.2024	=	7.550.000 €
Davon im Haushalt 2024 ff. ab 01.08.2024 bereits eingeplant	-	3.175.000 €
Angenommene <u>jährliche Haushaltsverschlechterung ab 01.08.2024</u> , die bisher nicht eingeplant worden ist <sup>1</sup>	=	4.375.000 €

<sup>1</sup> Diese Belastung findet eine Fortsetzung in den nachfolgenden Kita-Jahren, da sie dauerhafter Natur ist. Die Belastung nimmt sukzessive zu, da zum 01.08. eines jeden Folgejahres wieder Erhöhungen der KiBiz-Pauschalen zu erwarten sind, die dann auf einem um ca. 7,5 Mio. € erhöhten Wert aufsetzen.

